

12.06.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3679 vom 6. Mai 2020
des Abgeordneten Frank Sundermann SPD
Drucksache 17/9272

Fördermittel für sozial benachteiligte Grundschulen im Kreis Steinfurt

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Primarbereich der Grundschulen werden die Voraussetzungen für den weiteren Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler geschaffen. Insbesondere die Kernkompetenz „Sprache“ ist hierfür der Schlüssel für den weiteren Erfolg und ist eine Voraussetzung für echte Bildungsgerechtigkeit, unabhängig von der Herkunft der Schülerinnen und Schüler.

Für Schulen mit sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW Integrationsstellen eingerichtet, die diesen Schulen für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren zugewiesen werden können. Darüber hinaus finanziert das Ministerium 24 sogenannte Fellows der privaten Einrichtung „Teach First Deutschland (TFD)“, die sich um Bildungsgerechtigkeit kümmert und mit ihren Fellows individuelle Unterstützungsformen anbietet. Die Zusammenarbeit zwischen TFD und den betroffenen Schulen läuft dabei sehr erfolgreich. Mit „Talentschulen NRW“ wird ein weiteres Programm an ausgewählten Schulen erprobt. Hier soll überprüft werden, wie die Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg an Schulstandorten mit besonderen Herausforderungen gelingen kann. Beide Programme – TFD wie Talentschulen NRW – sind nicht für den Primarbereich gedacht und können daher von Grundschulen nicht in Anspruch genommen werden.

Interessanterweise zeigen Forschungsberichte, wie z. B. des Deutschen Jugendinstituts, praktische Beispiele aus anderen Bundesländern auf, wie sozial benachteiligten Schulen aller Schulformen geholfen werden kann.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 3679 mit Schreiben vom 10. Juni 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, dem Minister der Finanzen und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

- 1. Welche Fördermittel stehen sozial benachteiligten Schulen des Primarbereiches im Kreis Steinfurt zur Verfügung?**
(Bitte nach Art der Förderung und Verfügbarkeit des Förderprogrammes aufschlüsseln)
- 2. Welchen sozial benachteiligten Grundschulen im Kreis Steinfurt wurden bereits Fördermittel zugewiesen?**
(Bitte bewilligte Fördermittel schulscharf und nach Förderjahr auflisten)

Frage 1 und 2 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Es gibt keine eindeutige Definition in der Kleinen Anfrage, um welche Schulen es sich handelt, die als sozial benachteiligt eingestuft werden sollen.

Allerdings partizipieren „solche“ Grundschulen an den vielen für Schulen bestehenden Förderprogrammen. Beispielsweise stehen für die Förderung der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich rund 564 Mio. € zur Verfügung.

Zudem wird bereits heute den unterschiedlichen Angeboten und Aufgabenstellungen der Schulen durch die zahlreichen Mehrbedarfs- und Ausgleichsbedarfstatbestände im Lehrstellenhaushalt Rechnung getragen. Insbesondere die Stellen, die derzeit über den Kreissozialindex auf die Bezirksregierungen verteilt werden, sind verstärkt für Schulen vorgesehen, die in einem schwierigen sozialen Umfeld arbeiten und eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Kindern unterrichten, die eine besondere individuelle Förderung benötigen. Die Zuweisung von Stellen unter Berücksichtigung des Kreissozialindex wurde in den Jahren 2018 und 2019 deutlich ausgeweitet. Im Schuljahr 2019/20 wurden bereits für alle Schulformen insgesamt 4.510 Stellen unter Berücksichtigung des Kreissozialindex zugewiesen. Damit hat sich die Anzahl der Stellen, die unter Berücksichtigung des Kreissozialindex zugewiesen werden, seit dem Regierungswechsel verdreifacht.

Für die Grundschulen werden die auf diese Schulform entfallenden 1.000 Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben sowie die 1.750 Stellen für die flexible Schuleingangsphase, die in dieser Legislaturperiode bereits um über 1.000 Stellen erhöht wurden, unter Berücksichtigung des Kreissozialindex zugewiesen. Die für die einzelnen Grundschulen im Kreis Steinfurt als Bedarf anerkannten Stellenanteile können der Anlage 1 entnommen werden.

Zudem partizipieren die Grundschulen auch in erheblichem Umfang an den insgesamt 5.017 sog. Integrationsstellen (siehe Antwort auf die Frage 3), die ebenfalls primär für Schulen vorgesehen sind, die in einem schwierigen sozialen Umfeld arbeiten.

Seit dem Jahr 2015 finanziert das Land Nordrhein-Westfalen mit jährlich rd. 47,7 Mio. EUR das Programm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets“. Mit den bereitgestellten Mitteln werden die Kommunen bei der sozialraumorientierten Jugend- und Sozialarbeit unterstützt. Hauptaufgabe der eingesetzten Bildungs- und Teilhabeberaterinnen und -berater ist die Vermittlung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, um die gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration durch Bildung zu forcieren sowie Bildungsarmut und soziale Exklusion zu verringern bzw. ganz zu vermeiden. Das Landesprogramm, an dem alle nordrhein-westfälischen Kommunen partizipieren, gilt damit als ein Baustein für die gesellschaftliche Integration von finanziell benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen.

Dem Kreis Steinfurt werden jährlich 317.069,49 EUR aus dem Landesprogramm zur Verfügung gestellt. Die zweckgebundene Mittelverteilung innerhalb des Kreises liegt im Verantwortungsbereich des Zuwendungsempfängenden (Kreis Steinfurt).

Mit den Mitteln wurden im Jahr 2019 insgesamt 44 BuT-Beraterinnen und Berater mitfinanziert, die an insgesamt 230 Schul- und Bildungseinrichtungen, davon rund ein Drittel Grundschulen, eingesetzt waren.

3. An welchen Schulen des Primarbereiches im Kreis Steinfurt wurden Integrationskräfte zugewiesen bzw. in den letzten zwei Jahren wieder abgezogen?

(Bitte nach Schule, zugewiesenem Personalschlüssel und Grund der Kürzung)

Mit dem Haushalt 2020 werden für alle Schulformen insgesamt 5.017 Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung (Integrationsstellen) bereitgestellt. Die an den einzelnen Grundschulen im Kreis Steinfurt als Bedarf anerkannten Stellenanteile können der Anlage 2 entnommen werden.

4. Warum wird die Kooperation zwischen Schulministerium und TFD nicht auf den Primarbereich ausgeweitet, obwohl die jetzige Zusammenarbeit als sehr erfolgreich bewertet wird und TFD für sein Fellow-Konzept für die Primarstufe in anderen Bundesländern sogar ausgezeichnet wurde?

Im Rahmen der Kooperation zwischen der Initiative „Teach First Deutschland“ (TFD) und dem Land NRW werden aktuell 40 Fellows in den Programmen „Sicherer Übergang“ und „Echte Teilhabe“ an Ganztagschulen der Sekundarstufe I eingesetzt.

Im Haushalt 2020 werden bis zu 24 Stellen (1,2 Millionen €) für die Finanzierung von bis zu 40 Fellows bereitgestellt.

Im Programm „Sicherer Übergang“ konzentrieren sich die Fellows vornehmlich auf die Klassen 9 und 10, also auf Schülerinnen und Schüler, die vor ihrem ersten Schulabschluss stehen. Im Programm „Echte Teilhabe“ arbeiten die Fellows schwerpunktmäßig mit zugewanderten Schülerinnen und Schülern.

In beiden Programmen übernehmen die Fellows dabei Verantwortung für die Initiierung und Begleitung von Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler. Dies geschieht u. a. in Stützkursen zur Stärkung der Basiskompetenzen, in Angeboten im Rahmen des Ganztags, bei der ökonomischen Grundbildung, im Bereich der Berufswahlorientierung sowie in außerunterrichtlichen Aktivitäten.

Die Bündelung der vorhandenen Ressourcen in der Sekundarstufe I dient so der ergänzenden Förderung von Schülerinnen und Schülern vor allem an Schulen in sozialen Brennpunkten. Sie trägt dazu bei, möglichst vielen dieser Schülerinnen und Schüler einen aussichtsreichen Übergang von der Schule in den Beruf und eine erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

5. Wann ergreift die Landesregierung in NRW konkrete Maßnahmen, um sich der Situation von sozial benachteiligten Schulen aller in NRW vorhandenen Schulformen zu nähern?

Zusätzlich zu den unter Frage 1 und 3 genannten Maßnahmen werden den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen u.a. folgende Stellen, teilweise unter Berücksichtigung des Kreissozialindex bereitgestellt:

Stellen gegen Unterrichtsausfall

Neben den 1.000 Stellen für die Grundschulen stehen den anderen Schulformen mit dem Haushalt 2020 weitere 3.000 Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Mit diesen Stellen erhalten die Schulen zusätzliches Potenzial, um ihre schulinternen Vertretungskonzepte zu optimieren und damit den vorgesehenen Unterricht sowie differenzierte Förderangebote zu realisieren.

Schulsozialarbeit

Die unterschiedlichen Berufsgruppen leisten in den Schulen eine wichtige Arbeit. Die Landesregierung sieht entsprechend auch den hohen Stellenwert der Sozialarbeit an Schulen.

Schulsozialarbeit versteht sich auch als ein Handlungsfeld der Jugendhilfe. Über die genaue Anzahl der Schulsozialarbeiter/innen im kommunalen Dienst liegen dem Schulministerium keine Informationen vor. Deshalb stellt auch das Land (Ministerium für Schule und Bildung) in Ergänzung der kommunalen Schulsozialarbeit landeseigene Stellen für die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Mit dem Haushalt 2020 werden mit Beginn des Schuljahres 2020/21 764 Stellen für die Schulsozialarbeit bereitgestellt. Die Landesstellen unterscheiden sich in 504 Tarifstellen für Fachkräfte für Schulsozialarbeit (Gesamtschulen: 360 Stellen, Sekundarschulen: 131 Stellen, Gemeinschaftsschulen: 5 Stellen, PRIMUS-Schulen: 5 Stellen, Realschulen: 3 Stellen), die aus dem Ganztagszuschlag der Schulen finanziert werden. Außerhalb des Ganztagszuschlags werden als Mehrbedarf 250 Planstellen für Hauptschulen und 10 Planstellen für Förderschulen bereitgestellt, die auch für sozialpädagogische Kräfte geöffnet sind.

Jede Schule kann außerdem je nach Schulgröße bis zu zwei Lehrerstellen in Stellen für Schulsozialarbeit umwandeln. Voraussetzung ist, dass die Erteilung des Unterrichts gemäß Stundentafel gewährleistet ist. Die Kommunen stellen in der Regel in gleicher Höhe Stellen für die Schulsozialarbeit zur Verfügung („Matching-Verfahren“). An Schulen mit gebundenem Ganztags sind Stellen bzw. Stellenanteile aus dem Ganztagszuschlag in Anspruch zu nehmen. Schulen ohne Ganztags, z.B. Berufskollegs, können reguläre Lehrerstellen dafür verwenden. Aktuell werden landesweit 350 Lehrerstellen für den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in Schulen genutzt (RdErl. v. 23.01.2008 „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW.“).

Stellen für Multiprofessionelle Teams (Integration)

Mit dem Haushalt 2020 werden für alle Schulformen insgesamt 226 Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (Multiprofessionelle Teams) für Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler bereitgestellt.

Für multiprofessionelle Teams an Berufskollegs werden 300 Stellen zur Ergänzung der pädagogischen Arbeit an Berufskollegs bereitgestellt. Die Zuweisung der Stellen an die Berufskollegs durch die Bezirksregierungen für die Bildung multiprofessioneller Teams soll besondere Förderbedarfe berücksichtigen.

Stellen für Multiprofessionelle Teams (Inklusion)

Zur Unterstützung des Inklusionsprozesses an Berufskollegs werden mit dem Haushalt 2020 427 Stellen für Multiprofessionelle Teams bereitgestellt. Die Multiprofessionalität bezieht sich hier in erster Linie auf Lehrkräfte mit dem Lehramt an Berufskollegs und dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung.

Für multiprofessionelle Teams in der Sekundarstufe I im Bereich der Inklusion werden mit dem Haushalt 2020 800 Tarifstellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen zur Verfügung gestellt. Neben Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern können unter anderem auch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister beschäftigt werden.

Die Stellen sollen insbesondere jenen Schulen des Gemeinsamen Lernens zu Gute kommen, die ohnehin mit Blick auf sozialräumliche Rahmenbedingungen vor besonderen Herausforderungen stehen.

Stellen für Modellversuch Talentschule

An den Talentschulen soll das Ziel der Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg und der nachweisbaren Steigerung von Schülerleistungen in Schulen in schwierigen sozialen Lagen modellhaft verfolgt und diesbezügliche Wirkfaktoren im Rahmen des Schulversuchs erprobt werden. Im Rahmen des Schulversuchs nach § 25 Absatz 1 Schulgesetz NRW soll systematisch und wissenschaftlich erprobt werden, ob das Konzept der Talentschulen geeignet ist, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Schulen in benachteiligten Sozialräumen zu verbessern und die Zahl der Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I und der Übergänge in entsprechende Bildungsgänge/Ausbildungen zu erhöhen. Die Talentschulen erhalten durch das Land eine verbesserte Personalausstattung und weitere, die Schulentwicklung unterstützende Angebote. Die am Schulversuch teilnehmenden allgemeinbildenden Schulen werden mit einem Zuschlag in Höhe von 20 Prozent auf den Grundstellenbedarf als zusätzliche Ressource unterstützt. Hierfür sind im Haushalt 2020 261 Stellen vorgesehen.

Sonstige

Zusätzlich zu den aufgeführten Stellen werden mit dem Haushalt 2020 10 Stellen für die Beschäftigung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Handwerkerinnen und Handwerkern zur Steigerung der Berufsfähigkeit an Förderschulen für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhält die Realschule einen Zuschlag von 3 Stellen für die Beschäftigung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Den Primusschulen stehen insgesamt 5 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der flexiblen Schuleingangsphase zur Verfügung.

Insbesondere die Stellen, die über den Kreissozialindex den Bezirksregierungen zugewiesen werden, sind verstärkt für Schulen vorgesehen, die in einem schwierigen sozialen Umfeld arbeiten und eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Kindern unterrichten, die die besondere individuelle Förderung benötigen. Mit dem Ziel, die Ressourcensteuerung im Schulbereich künftig noch zielgerichteter vornehmen zu können, befindet sich das Ministerium für Schule

und Bildung hinsichtlich der erstmaligen Entwicklung eines schulscharfen Sozialindex in enger Abstimmung mit der hierfür beauftragten Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) und der Fachwissenschaft.

**Von der oberen Schulaufsicht anerkannter Stellenbedarf an den öffentlichen Grundschulen im Schuljahr
2019/20
- Kreis Steinfurt -**

Stand 13.05.2020 (Quelle: Schulinformations- und Planungssystem - SchIPS -)

Schule	Stellenbedarf „Förderzuschlag Schuleingangsphase“	Stellenbedarf „Stellen gegen Unterrichtsausfall/besondere Förderungsaufgaben“
Altenberge, KG Johannesschule	0,61	
Emsdetten, KG Emanuel-von-Ketteler		0,21
Emsdetten, KG Hollingen		0,29
Emsdetten, KG Johannesschule		0,29
Emsdetten, KG Josefschule	0,57	
Emsdetten, KG Wilhelmschule	0,43	
Greven, EG Martin-Luther-Schule		0,36
Greven, GG Erich Kästner Grundschule	0,36	
Greven, KG St. Marien Schule	0,79	
Greven, KG St.Martini	0,36	
Hopsten, KG (Verb.) Franziskussschule	0,32	0,54
Hörstel, KG St. Anna		0,11
Hörstel, KG St. Antonius		0,21
Hörstel, KG St. Ludgerus	0,79	
Hörstel, KG St.Bonifatius Schule		0,36
Horstmar, KG (Verb.) Astrid-Lindgren	0,64	
Ibbenbüren, GG Albert-Schweitzer	0,50	
Ibbenbüren, GG Barbara		0,18
Ibbenbüren, GG Johannes-Bosco-Schule	0,50	0,18
Ibbenbüren, GG Ludgeri	0,36	0,32
Ibbenbüren, GG Ludwig	0,50	
Ibbenbüren, GG Mauritiussschule	0,39	
Ibbenbüren, GG Michaelschule	0,50	
Ibbenbüren,GG Kardinal-v-Galen-Europasch	0,75	0,36
Laer, KG Werner-Rolevinck-Schule	0,54	0,36
Lengerich, GG Hohne	0,50	
Lengerich, GG Intrup	0,75	0,36
Lengerich, GG Kirchpatt	0,50	0,36
Lotte, GG Osnabrücker Str.	0,50	
Lotte, GG Regenbogenschule	0,50	
Metelen, KG St.-Vitus-Grundschule		0,29
Mettingen, GG Paul-Gerhardt-Schule	0,61	0,21
Neuenkirchen,KG(Verb.)Thie/Josefschule		0,11
Nordwalde, KG Wichern		0,36
Ochtrup, KG Lamberti	1,00	0,36
Ochtrup, KG von-Galen-Schule		0,18
Recke, KG Overberg	0,36	0,18
Recke, KG Raphael		0,29
Rheine, GG Annetteschule	0,43	
Rheine, GG Bodelschwingschule	0,50	0,11
Rheine, GG Edith-Stein-Schule	0,57	
Rheine, GG Johannesschule	0,32	

Schule	Stellenbedarf „Förderzuschlag Schuleingangsphase“	Stellenbedarf „Stellen gegen Unterrichtsausfall/besondere Förderungsaufgaben“
Rheine, GG Ludgerusschule Schotthock	0,57	
Rheine, GG Michaelschule	0,46	
Rheine, KG Südesch	0,39	
Rheine,KG(Verb.)Johannesch.Mesum/Elte		0,29
Steinfurt, GG Bismarck	0,21	
Steinfurt, GG Heinrich-Neuy		0,36
Steinfurt, GG Regenbogenschule	0,43	0,36
Tecklenburg, GG (Verb.)Teutoburger Wald		0,43
Westerkappeln, GG am Bullerdiek	0,61	0,36
Wettringen, KG Ludgerusschule	1,00	
Gesamtergebnis	19,11	8,32

**Von der oberen Schulaufsicht anerkannter Stellenbedarf an den öffentlichen
Grundschulen im Schuljahr 2019/20
- Kreis Steinfurt -**

Stand 13.05.2020 (Quelle: Schulinformations- und Planungssystem - SchIPS -)

Schule	Stellenbedarf „Integrationsstellen“
Emsdetten, KG Hollingen	0,50
Emsdetten, KG Johannesschule	0,50
Greven, EG Martin-Luther-Schule	1,30
Hopsten, KG (Verb.) Franziskussschule	0,50
Hörstel, KG St. Anna	0,30
Hörstel, KG St. Antonius	0,50
Ibbenbüren, GG Johannes-Bosco-Schule	0,30
Ibbenbüren, GG Ludgeri	0,80
Ibbenbüren,GG Kardinal-v-Galen-Europasch	1,80
Laer, KG Werner-Rolevinck-Schule	0,80
Lengerich, GG Intrup	1,60
Lengerich, GG Kirchpatt	2,20
Metelen, KG St.-Vitus-Grundschule	1,10
Mettingen, GG Paul-Gerhardt-Schule	0,80
Neuenkirchen,KG(Verb.)Thie/Josefschule	0,30
Nordwalde, KG Wichern	0,50
Ochtrup, KG Lamberti	0,80
Ochtrup, KG von-Galen-Schule	0,30
Recke, KG Overberg	1,10
Recke, KG Raphael	0,50
Rheine, GG Bodelschwingschule	0,80
Rheine,KG(Verb.)Johannessch.Mesum/Elte	0,30
Steinfurt, GG Heinrich-Neuy	1,10
Steinfurt, GG Regenbogenschule	1,30
Tecklenburg, GG (Verb.)Teutoburger Wald	0,30
Westerkappeln, GG am Bullerdiek	1,30
Greven, KG St. Marien Schule	1,40
Greven, KG St.Martini	0,80
Greven, GG Erich Kästner Grundschule	0,80
Greven, KG St. Josef Schule	0,80
Saerbeck, KG St. Georg	0,80
Steinfurt, KG Marien	0,30
Steinfurt, GG Bismarck	0,60
Steinfurt, GG (Verb.) Graf-Ludwig-Schule	0,80
Emsdetten, KG Josefschule	0,30
Emsdetten, KG Kardinal-von-Galen	0,80
Emsdetten, KG Wilhelmschule	0,30
Rheine, GG Edith-Stein-Schule	0,80
Rheine, GG Ludgerusschule Schotthock	1,50
Rheine, GG Annetteschule	1,20
Rheine, GG Johannesschule	0,80
Rheine, GG Michaelschule	1,70

Schule	Stellenbedarf „Integrationsstellen“
Rheine, GG Paul-Gerhardt	0,50
Rheine, KG Südesch	1,10
Altenberge, KG Johannesschule	0,50
Neuenkirchen, KG Ludgeri	0,50
Nordwalde, KG Gangolf	0,70
Wettringen, KG Ludgerusschule	0,50
Horstmar, KG (Verb.) Astrid-Lindgren	1,00
Ochtrup, KG Marienschule	1,50
Rheine, KG Franziskus	0,30
Rheine, KG Kardinal-von-Galen	0,50
Rheine, KG Marien	0,30
Rheine, KG (Verb.) Canisiuschule	0,30
Lengerich, GG Stadtfeldmark	0,30
Lengerich, GG Hohne	0,50
Ladbergen, GG Auf dem Rott	0,80
Lienen, GG Schulstr.	0,80
Lienen, GG Kattenvenne	0,30
Mettingen, KG Ludgeri-Schule	0,50
Westerkappeln, GG Handarpe	0,30
Ibbenbüren, GG Michaelschule	0,70
Ibbenbüren, GG Albert-Schweitzer	0,70
Lotte, GG Osnabrücker Str.	0,80
Lotte, GG Wersen	0,60
Lotte, GG Regenbogenschule	0,50
Hörstel, KG St. Ludgerus	0,70
Hörstel, KG Sünste-Rendel	1,10
Ibbenbüren, GG Mauritiuschule	0,80
Ibbenbüren, GG Ludwig	0,50
Altenberge, KG Borndal	0,80
Gesamtergebnis	53,70